



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 27. März 2013

Sicherheit von Verbraucherprodukten/verpflichtende Herkunftskennzeichnung - Gemeinsame Verbändestellungnahme

Nachdem die EU-Kommission mehr als sieben Jahre erfolglos versucht hatte, eine obligatorische Ursprungskennzeichnung für bestimmte Konsumgüter aus Drittländern durchzusetzen, hat sie Mitte Februar 2013 unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes einen erweiterten Vorschlag zur Herkunftskennzeichnung vorgelegt. Maßgeblich ist Artikel 7 des Vorschlags für eine Verordnung über die Sicherheit von Verbraucherprodukten vom 13.02.2013, die ansonsten auch durchaus akzeptable Regelungen enthält.

Gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen und dem Gesamtverband Textil + Mode hat die AVE ein Argumentationspapier zu der obligatorischen Herkunftskennzeichnung publiziert, das Sie im Anhang finden. Die genannten Verbände lehnen die Regelung entschieden ab, da die Angabe der Herkunft weder zielführend noch verhältnismäßig ist. Vielmehr ergibt sich hieraus mehr Bürokratie, ohne einen Mehrwert für die Verbrauchersicherheit oder Rückverfolgbarkeit von gefährlichen Produkten zu bieten.

Dem zuständigen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde das Papier bereits übersandt.

Stefan Wengler
